



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)		

Anlass:

Mitteilung der
Verwaltung

Beantwortung von
Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer
Anfrage
nach § 4 der
Geschäftsordnung

Stellungnahme zu
einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Hochwasserschutzanlagen im Planfeststellungsabschnitt 3 "Weißer Bogen" Anfrage der FDP/KBB-Fraktion (AN/1291/2009)

„Der Hochwasserschutzwall mit der Betonkrone im Weißer Bogen wird trotz Verbots-
Hinweisschildern abschnittsweise als Mountainbike-Strecke und als Hundeauslaufpfad von
der Bevölkerung benutzt. Das gilt ebenfalls für die Hochwasser-Schutzmauer an der
Grüngürtelstraße vor dem Kombipumpwerk.

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die genannten Zweckentfremdungen der Hochwasserschutzanlagen zu verhindern?
2. In Merkenich/Rheinkassel sind teilweise kleine Drahtzäune über die Mauerkrone der Hochwasserschutzanlage angebracht worden, um die zweckfremde Benutzung zu erschweren. Hat sich diese Maßnahme dort bewährt?
3. Kann durch geeignete Anpflanzungen das Betreten der Betonkronen eingeschränkt werden oder sind die Anlagen so robust gebaut, dass generell keine Bauschäden an der Betonkrone durch diese Art der Nutzungen zu befürchten sind?“

In Abstimmung mit den für die Unterhaltung und den Betrieb der Hochwasserschutzanlagen zuständigen Stadtentwässerungsbetrieben Köln AöR (StEB) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu Frage 1:

Neben dem Aufstellen von Verbotsschildern könnten Findlinge auf die Mauer gelegt oder sonstige Hindernisse eingerichtet werden, um ein Begehen oder Befahren zu erschweren bzw. uninteressant zu machen. Die bisherige Erfahrung der StEB, insbesondere im Kölner Norden, hat jedoch gezeigt, dass diese Maßnahmen keinen Erfolg brachten und im Übrigen von Teilen der Bevölkerung sogar als störend empfunden wurden bzw. werden.

zu Frage 2:

In Merkenich wurde aus Sicherheitsgründen in Teilbereichen, in denen Gefahren durch einen Absturz bestehen, ein Übersteigeschutz angebracht. Diese Situation ist im Weißer Bogen nicht gegeben.

zu Frage 3:

Die Mauer ist so gebaut, dass sie durch Begehen oder Befahren mit Fahrrädern keinen Schaden nimmt. Auch droht ihr durch Hunde bzw. deren „Geschäft“ keine Gefahr. Dagegen sind Anpflanzungen aufgrund der Deichschutzverordnung ausdrücklich verboten.